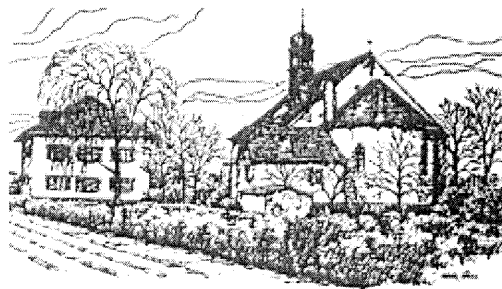


Bürgerverein Holtorf-Ungarten e.V.

Arbeitsgruppe
"Nationalpark Siebengebirge"



c/o E. Schmid, Löwenburgstraße 63, 53229 Bonn

Alte Kirche von Niederholtorf

An
Bezirksregierung Köln
Dezernat 51
50606 Köln

09.10.2008

Kopie an

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, Frau Bärbel Dieckmann

Kopie per Mail

an die Bezirksverwaltungsstelle Beuel manfred.krahe@bonn.de :
für Bezirksvertretung Beuel, Herrn Bezirksbürgermeister Hürter,
und für die Fraktionen und Mandatsträger der Bezirksvertretung Beuel

Geplanter Nationalpark Siebengebirge
hier: Informelle Anhörung zum Entwurf eines Wegekonzepts,
Bonner Teil, Wegepläne Blatt 1 und Blatt 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. informellen Anhörungsverfahren bringen wir Anregungen und Bedenken vor, indem wir uns auf die Anregungen und Bedenken beziehen, die die Arbeitsgemeinschaft Rechtsrheinischer Bürgervereine mit Schreiben des Bürgervereins Hoholz vom 04.10.2008 vorgebracht hat. Diese Anregungen und Bedenken einschließlich der Begründung tragen wir voll mit.

Nachfolgend geben wir aus der Sicht des Bürgervereins Holtorf Ungarten Erläuterungen zu den Wegen, die gemäß den ergänzten Wegeplänen Blatt 1 und Blatt 2, die dem vorgenannten Schreiben anliegen, in den Wegeplan für den Nationalpark Siebengebirge ergänzend aufgenommen und dauerhaft erhalten werden sollen.

Zum einfacheren Verständnis sind diese Pläne unserem Schreiben hier nochmals beigelegt. Die nachfolgenden Abschnittsbezeichnungen verwenden dieselben Buchstaben, mit denen die jeweiligen Wege in den Plänen gekennzeichnet sind.

Wir erläutern alle Wege, die in den Wegeplan ergänzend aufgenommen werden sollen, weil für die Bürger von Niederholtorf, Oberholtorf und Ungarten der gesamte Bonner Teil des Siebengebirges Naherholungsgebiet ist.

Vorsitzende:
Elisabeth Schmid
Löwenburgstraße 63
53229 Bonn
Telefon: 0160 6510224)
eMail: Schmid@holtorf-ungarten.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.holtorf-ungarten.de

Leiter der Arbeitsgruppe:
Werner Seitz
Drosselstraße 27
53229 Bonn
Tel. 484140

Bankverbindungen:
Sparkasse KölnBonn
Konto-Nr. 41 300 310
BLZ 370 501 98

Volksbank Bonn Rhein/Sieg eG
Konto-Nr. 400 114 021
BLZ 380 601 86

Zu a)

Dieser Wegekomplex am SW-Rand von Niederholtorf wird intensiv zur Naherholung durch kleinere und mittlere tägliche Spaziergänge im Wald in unmittelbarer Ortsnähe – auch durch Schwächere, Menschen mit Hunden (an der Leine!) und mit Kindern – genutzt.

Für den Kindergarten „Waldzwerge“ (mit einem dem Namen entsprechenden pädagogischen Konzept) ist dies der nächste erreichbare Waldbereich.

Auf naturnahen Fußpfaden können sich Fußgänger abseits der Haupttrouten bewegen und ein ungestörtes Naturerlebnis genießen. Fußpfade sind in der Regel von Mehrfachnutzungen verschont. Sofern die beiden in „a“ eingezeichneten Fußpfade auf heutiger Rechtsgrundlage nicht legal sein sollten, so wurden sie jedoch über Jahrzehnte geduldet, so dass möglicherweise ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf ihre Nutzung besteht. Sie sollten durch den neuen Wegeplan legalisiert werden.

Der Parallelweg zum Waldrand hat historische Bedeutung, weil er auf der Trasse der Braunkohlen-Lorenbahn des 19. Jahrhunderts verläuft.

Der Erlenpesch-Weg stellt innerhalb des Waldes zusammen mit den Wegekomplexen „h“ und „i“ eine kurze Verbindung – besonders für Radfahrer - aus dem Bereich Oberholtorf, Ungarten, Vinxel und Stieldorf nach Liküra und Beuel-Süd her (Arbeitsplätze, weiterführende Schulen).

Zu b)

Es handelt sich um Zugänge zu den Boden- und Baudenkmalern der frühindustriellen Braunkohlengewinnung und Alaunherstellung. Zum einen geht es um Bodendenkmäler des Braunkohlen-Kuhlenbaus und zum anderen um Baudenkmalern der Alaunfabrik III. Die dauerhafte freie Zugänglichkeit ohne bürokratischen Aufwand muss ermöglicht werden. Es wird auf den „Denkmalpflegeplan Bonn-Beuel“ verwiesen. Die Ausgestaltung der Zuwegungen muss zwischen den für die Wegeplanung und den Denkmalschutz zuständigen Fachleuten abgestimmt werden.

Zu c)

Der Weg muss als Bestandteil einer im Wald liegenden durchgängigen asphaltfreien Route am Ostrand des Gebietes dauerhaft erhalten bleiben. Der Weg hat einen hohen Erholungswert, weil es einer der schönsten Wege in diesem Gebiet ist. Ein Umweg über Asphalt nach Oberholtorf und wieder zurück in den Wald würde den Erholungswert entscheidend mindern und für Schwächere zu lang werden.

Zu d)

Der Weg muss für Fußgänger als im Wald verlaufende Alternative zum asphaltierten Weg am Waldrand, der für Mehrfachnutzung als Fuß-, Rad- und Reitweg vorgesehen ist, erhalten bleiben. Als monogenutzter Weg hat er einen höheren Erholungswert und es kann damit in diesem Bereich der potentielle Konflikt zwischen den genannten Nutzern minimiert werden.

Außerdem ist der Weg Bestandteil des Rheinhöhenwegs, der seit langem auch in internationalen Reiseführern verzeichnet ist.

Zu e)

Zu Fußpfaden siehe unter a).

„Legalisierung“ dieses geduldeten Pfades als naturnaher Fußpfad parallel zum doppelgenutzten Rheinhöhenweg.

Zu f)

Der Zugang zur Besichtigung der geologischen Aufschlüsse Märchensee (früher zeitweise auch Freilichtbühne), Blauer See und Dornheckensee wegen landschaftlicher Schönheit und geologischer Anschauung muss möglich bleiben.

Erforderlichenfalls sind zur Verkehrssicherung an einer zur Besichtigung geeigneten Stelle entsprechende Barrieren zu errichten.

Eine Besichtigung an einem Nachmittag mit Sonne auf den Felswänden und deren Spiegelung im Wasser ist ein einzigartiges Naturerlebnis.

Zu g)

Zu Fußpfaden siehe unter a).

„Legalisierung“ dieses geduldeten Pfades als Verbindung vom südlichen Ramersdorf bzw. nördlichen Oberkassel über die Fußgängerbrücke (A59/B42) zum Rauchlochweg und damit zu den Höhenwegen.

Dieser Pfad muss ohnehin offen gehalten werden, da sich dort eine geologische Meßstelle befindet.

Zu h)

Dieser Wegekomplex besteht aus unterem Fuchskaulenweg mit Querung der Oberkasseler Straße und dem Ankerbachtalweg mit Querung des Ankerbachs am NO-Ende des Ankerbachtalwegs.

Der Entfall der Wege „a“ am SW-Rand von Niederholtorf, sowie Entfall des unteren Fuchskaulenwegs, Ankerbachtalwegs und Lausbergwegs (im beigegeführten Plan mit „h“ und „i“ gekennzeichnet), würde dazu führen, dass die kleinste Rundwanderung westlich von Niederholtorf auf asphaltfreien Wegen, die nur im Wald verlaufen, 4,4 km lang würde! Wem das aus Zeitgründen oder aus Konditionsgründen (z. B. Ältere, Eltern mit Kindern) zu lang ist und den Asphalt meiden will, kann nur dieselben Wege hin und wieder zurück gehen. Dies hat wegen Langweiligkeitsempfindung einen wesentlich geringeren Erholungswert als die bisher möglichen kleinen und mittellangen Rundwege.

Deshalb muss der Wegekomplex „h“ einschließlich der Ankerbachquerung dauerhaft erhalten bleiben.

Der Ankerbachtalweg und der untere Fuchskaulenweg haben auch eine große Bedeutung als Parallel-Fahrradweg zur gefährlichen Oberkasseler Straße. Sie sind auch Ortsverbindungen zwischen Niederholtorf und Ramersdorf, u. a. bezgl. Zugang zum ÖPNV U-Bhf Ramersdorf, Weg zu Arbeitsstätten in Beuel-Süd und Weg zu weiterführenden Schulen (siehe auch a)).

Der Ankerbachtalweg ist Teil des traditionellen evangelischen Kirchwegs von Holzlar nach Oberkassel.

Zu i)

Der Lausbergweg ermöglicht, wie unter h) bereits ausgeführt, abwechslungsreiche mittelgroße Rundspaziergänge westlich von Niederholtorf. Mit seinem teilweisen Einblick ins Ankerbachtal ist er einer der landschaftlich schönsten und erholsamsten Wege auf dem Ennert.

Er wird traditionell als Weg zum Liküra-Karnevalszug genutzt.

Er wird von Radfahrern weniger genutzt als h) Ankerbachtalweg, so dass sich die Mehrfachnutzung auf diesen Wegen von selbst entzerrt.

Zu j)

Dieser Weg ab dem Ende der Treppe, die von der Fußgängerbrücke über die A 59 kommt, muss unbedingt erhalten bleiben, weil er die Wege auf dem Ennert ohne große Steigung erschließt. Wer als Schwächerer die Treppe von Küdinghoven/Ramersdorf kommend geschafft hat, ist froh, seinen Weg ohne steile Steigung fortsetzen zu können. Dasselbe gilt für Schwächere auf dem Ennert-Rundweg.

Zu k)

Dieser steile Hohlweg ist für Doppelnutzung durch Fußgänger und Reiter ohne entsprechende Ausbaumaßnahmen (Eingriff in FFH-Gebiet) nicht geeignet.

Zu l)

Dieser Wegekomplex um den Sportplatz muss für mittelgroße erholsame Spaziergänge ohne größere Höhenunterschiede, z. B. ab Ennert-Parkplatz (östliches Wegestück) oder ab Pützchen/Bechlinghoven (nördliches Wegestück) erhalten bleiben.

Diese Wege werden auch von Joggern und Walkern regelmäßig genutzt, z. B. vom „Sportpark Ennert“ kommend.

Das nördliche und westliche Wegestück erschließt auch die weiter im Süden verlaufenden Wege am Westrand des Gebietes bis zum Rheinhöhenweg als Alternative zum weiter westlich verlaufenden Ennert-Rundweg, der wesentlich mehr vom Lärm der A 59 betroffen ist.

Zu m)

Dieser Weg von der Autobahnunterführung „Im Meisengrund“ muss als eine Alternative zum lärmumtosten Randweg entlang der Aurobahn A 59 erhalten bleiben.

Zu n)

Dieser Weg am Südrand des Geländes des Ennert-Bads ist zur Erschließung der Ennertwege aus Richtung westliches Pützchen/nördliches Küdinghoven erforderlich.

Zu o)

Die Straße „Am Rehsprung“ ist als Hauptwanderweg völlig ungeeignet (z. B. kein Bürgersteig, starker Verkehr in Richtung Toom-Markt).

Zu p)

Die Erhaltung dieses Wegstücks schließt die große Runde um den Ostteil des Ennert. Dabei wird ein Teil der Runde entlang Pützchens Chaussee in Kauf genommen, denn immerhin ist dort ein Fußgängerweg.

Das Wegstück dient auch dem Zugang zur Bushaltestelle auf der Pützchens Chaussee.

Zu q)

Dieser Pfad muss als weiterer Zugang aus dem mittleren Teil von Holzlar zu den Wegen auf dem östlichen Teil des Ennert erhalten bleiben, auch für kleine und mittlere Spaziergänge.

Zu r)

Dieser Weg (Verlängerung der Hardtweiher Straße) ist für die Naherholungsnutzung des östlichen Teils des Ennert dauerhaft unabdingbar. Sein Vorhandensein ermöglicht es erst, dass dort verschieden lange und erholsame Runden möglich sind. Er ermöglicht eine auch für Schwächere geeignete „Ostrunde“ ab/bis Hardtweiher Straße, während das sonst nur mögliche Schließen der Runde über den Bennerscheidweg viel zu steil ist und außerdem durch die dortige Doppelnutzung als Fuß- und Radweg auch gefährlicher ist. Dasselbe gilt für ab/bis Hardtweiher.

Der Weg erschließt für die Holzlarer das gesamte Wegenetz auf dem Ennert westlich der Pützchens Chaussee.

Der Weg dient auch der Ortsverbindung zwischen Niederholtorf und Holzlar mit moderater Steigung sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer. So können Holtorfer Bürger die bessere Nahversorgungssituation in Holzlar nutzen, ohne mit dem Auto zu fahren.

Er ist Teil des traditionellen evangelischen Kirchwegs von Holzlar nach Oberkassel.

Zu s)

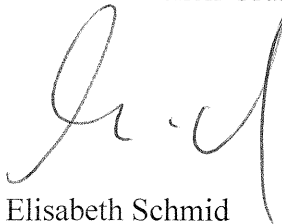
Dieser Weg verläuft auf der Trasse der Braunkohlen-Lorenbahn des 19. Jahrhunderts. Am Ende dieses Wegs (Pützchens Chaussee) war die Kippstelle für die Halden vor der Alaunfabrik auf dem Gelände der Wildschadens-Forschungsstelle, deren Verwaltungsbau aus dieser Zeit stammt. Der Weg sollte erhalten bleiben, um dieses kulturelle Erbe vor Ort erklären zu können. Im übrigen wird auf den „Denkmalpflegeplan Bonn-Beuel“ verwiesen.

In älteren Wanderkarten (ca. 1971) ist im übrigen sogar eine nach Westen weiterführende Wegeverbindung auf oder am Gelände der Wildschadens-Forschungsstelle eingezeichnet.

Zu t)

Es handelt sich um eine fußläufige Ortsverbindung zwischen Niederholtorf und Roleber/Gielgen. Der Weg muss ohnehin zugänglich bleiben, weil darin eine Gasleitung verläuft. Er ermöglicht auch Rundwanderungen von Niederholtorf über Roleber, Gut Ettenhausen und Ungarten.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Schmid
Vorsitzende



Werner Seitz
Sprecher des „Arbeitskreis
Nationalpark Siebengebirge“

Anlage: Ergänzte Wegepläne Blatt 1 und Blatt2